Härtefallfonds für DDR-Renten: Meiste Ost-Anträge stammen aus Sachsen

Eine Pauschale soll Ungerechtigkeiten in der Ost-West-Rentenüberleitung abmildern. Doch bislang werden die meisten Anträge abgelehnt.

Leipziger Volkszeitung
vom 24.03.2025

Von Thilo Alexe

Berlin/Dresden. Mehr als 9000 Rentner aus Sachsen haben einen Antrag auf Entschädigung aus einem Härtefallfonds gestellt. Sie wollen eine Pauschale von 2500 Euro in Anspruch nehmen. Daher wandten sie sich an die Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung. Im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer liegt Sachsen bei der Zahl der Antragssteller vorn, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Leipziger Bundestagsabgeordneten Sören Pellmann (Linke) hervorgeht. Aus dem Freistaat stammen 9198 Anträge. Knapp 8000 kommen aus Berlin. Insgesamt wurden in den ostdeutschen Ländern fast 35.000 Anträge gestellt. Bundesweit waren es mehr als 168.000 Anträge.

Die Entscheidung trifft die Stiftung. Bislang hat sie den Großteil der Anträge abgelehnt. Entschieden wurde bereits über mehr als 18.800 Anträge, knapp 2500 davon wurden bewilligt. Mehr als 16.400 Anträge hätten die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, teilt das Bundessozialministerium in der Antwort auf die Anfrage mit.

Die Leistung der Stiftung richtet sich an Benachteiligte in der Ost-West-Rentenüberleitung sowie an jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler. Ihre Erwerbsbiografie muss zum Großteil in der DDR beziehungsweise im ausländischen Herkunftsgebiet verlaufen sein. Weitere Voraussetzung: Die gesetzliche Rente der Anspruchsberechtigten muss in etwa auf dem Niveau der Grundsicherung liegen.

> „Wir stellen diese Anfrage kontinuierlich.
>
> **Sören Pellmann,** Leipziger Abgeordneter der Linken im Bundestag

Die Pauschale können etwa frühere Beschäftige bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen erhalten. Auch Pflegende von Angehörigen, die ihren Beruf aufgegeben hatten, zählen zum Empfängerkreis. Anspruch haben können zudem nach DDR-Recht Geschiedene mit einem oder mehreren Kindern nach mindestens zehn Ehejahren. Auch Balletttänzerinnen und -Tänzer können die Pauschale beantragen – als Ausgleich für die von der DDR zugesagte Ballettrente.

In Sachsen wurden bislang 3757 Anträge bearbeitet. Mehr als 3000 davon lehnte die Stiftung ab, 656 bewilligte sie. In allen ostdeutschen Bundesländern inklusive Berlins wurden mehr als 10.000 Anträge abgelehnt und etwas mehr als 2200 bewilligt.

Im Jahr 2022 hat die damalige Ampelregierung die Grundlagen für den Härtefallfonds geschaffen. Sie stattete die Stiftung mit 500 Millionen Euro aus. Deren Träger ist das Sozialministerium. Bis Ende Januar 2024 konnten Anträge gestellt werden. Ziel ist es, Ungerechtigkeiten und Härten bei der Überleitung des Rentensystems nach der Wende zu verkleinern und abzumildern.

Die Länder konnten selbst Geld einbringen und der Stiftung beitreten. Umgesetzt haben das Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Thüringen und Berlin. Dort sind Pauschalen von 5000 Euro möglich.

Der Leipziger Sören Pellmann ist zusammen mit Heidi Reichinnek Vorsitzender der Linken-Gruppe im Bundestag. FOTO: CHRIS EMIL JANSSEN

Aus Sicht der Linken ist der Fonds keine Lösung. „Wir stellen diese Anfrage kontinuierlich", sagte der sächsische Abgeordnete Pellmann dieser Zeitung. Das „Rentenunrecht" werde fortgeführt.

Pellmann verwies auf einen Antrag der Linken im Bundestag für einen „Gerechtigkeitsfonds". Die Linke sieht die Zahl der Anspruchsberechtigten bei 500.000, wegen strenger Regeln seien aber deutlich weniger Anträge gestellt worden. Die Betroffenen sollten eine einmalige Entschädigung in fünfstelliger Höhe erhalten. Pellmann kritisierte den „Aufrüstungsblankoscheck", den Bundestag und Bundesrat beschlossen haben.

Für Rentenansprüche ehemaliger DDR-Bürger sei allerdings zu wenig Geld da. Der im Dezember eingebrachte Antrag wurde bislang nicht im Bundestagsplenum behandelt. Die Linke will ihn dem neuen Bundestag wieder vorlegen.